

Vertraulichkeitsvereinbarung (NDA)

Zwischen

UP Makler for your Life

Kanalstr. 8

30926 Seelze

(im Folgenden „Offenlegende Partei“)

und

(Firma bzw. Name)

(Straße & Hausnummer)

(PLZ)

(im Folgenden „Empfangende Partei“)

wird folgende Vertraulichkeitsvereinbarung geschlossen:

§1 Gegenstand

Gegenstand dieser Vereinbarung sind sämtliche nicht-öffentlichen Informationen, Unterlagen, Daten, Objektangaben (z. B. Adressen, Preisvorstellungen, Verkaufsmotive, Finanzdaten, Grundbuchauszüge, technische Unterlagen), die von der Offenlegenden Partei im Zusammenhang mit einer angebotenen Off-Market- oder exklusiven Immobilientransaktion übermittelt werden („Vertrauliche Informationen“). Diese Vereinbarung gilt für alle gegenwärtigen und zukünftigen Transaktionen, zu denen die Offenlegende Partei der Empfangenden Partei Vertrauliche Informationen zugänglich macht.

§2 Verpflichtung zur Vertraulichkeit

Die Empfangende Partei verpflichtet sich, alle Vertraulichen Informationen streng vertraulich zu behandeln und ausschließlich zum Zweck der Prüfung und gegebenenfalls Durchführung der jeweiligen Transaktion zu verwenden.

§3 Weitergabeverbot

Eine Weitergabe der Vertraulichen Informationen an Dritte (einschließlich anderer potenzieller Käufer, Investoren oder Makler) ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Offenlegenden Partei ausdrücklich untersagt.

§4 Datenschutz und Umgang mit personenbezogenen Daten

(1) Sofern die Offenlegende Partei der Empfangenden Partei personenbezogene Daten (z.B. Namen, Kontaktdaten von Eigentümern, Mietern oder sonstigen Beteiligten) zugänglich macht, verpflichtet sich die Empfangende Partei, diese Daten ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung nach §2

zu verarbeiten und die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie aller weiteren anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten.

(2) Die Empfangende Partei wird personenbezogene Daten durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO gegen unbefugten Zugriff, Verlust oder Missbrauch schützen.

(3) Die Empfangende Partei wird personenbezogene Daten unverzüglich nach Wegfall des Zwecks, spätestens jedoch nach Beendigung der jeweiligen Transaktionsgespräche, löschen oder an die Offenlegende Partei zurückgeben, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

(4) Die Offenlegende Partei bleibt Verantwortliche im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO für die von ihr überlassenen personenbezogenen Daten. Die Empfangende Partei handelt als Auftragsverarbeiter, soweit sie personenbezogene Daten im Auftrag der Offenlegenden Partei verarbeitet. Auf Verlangen wird die Empfangende Partei eine entsprechende Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO abschließen.

§5 Vertragsstrafe

(1) Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen die Verpflichtungen aus § 2, § 3 oder § 4 verpflichtet sich die Empfangende Partei zur Zahlung einer Vertragsstrafe.

(2) Die Höhe der Vertragsstrafe bestimmt sich nach der Bedeutung der verletzten Vertraulichkeitspflicht und dem wirtschaftlichen Wert der jeweiligen Transaktion. Die Parteien vereinbaren folgende, an das geschätzte Transaktionsvolumen (Kaufpreis/Objektwert) derjenigen Transaktion, auf die sich die verletzten Vertraulichen Informationen beziehen, gekoppelte Staffelung:

<u>Stufe</u>	<u>Transaktionsvolumen</u>	<u>Vertragsstrafe</u>
1	Standard-Deals (ca. 1–5 Mio. Euro)	250.000,00 EUR
2	Mid-Market-Deals (ca. 5–20 Mio. Euro)	500.000,00 EUR
3	Large Deals / institutionelle Transaktionen (ca. 20–100 Mio. Euro)	1.000.000,00 EUR
4	Absolute High-End / Trophy Assets / Family-Office (deutlich über 100 Mio. Euro)	2.500.000,00 EUR

(3) Die Einstufung der jeweiligen Transaktion in eine der vorgenannten Kategorien erfolgt durch die Offenlegende Partei nach billigem Ermessen (§315 BGB) im Zeitpunkt der Übermittlung der Vertraulichen Informationen. Die Offenlegende Partei wird die Empfangende Partei über die Einstufung und die daraus folgende maßgebliche Vertragsstrafe bei Übermittlung der Vertraulichen Informationen in Textform (z.B. per E-Mail) informieren. Diese Information ist für beide Parteien verbindlich, es sei denn, die Einstufung erweist sich als offensichtlich unangemessen.

(4) Die Geltendmachung eines über die vereinbarte Vertragsstrafe hinausgehenden Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.

§6 Laufzeit

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft, gilt für alle gegenwärtigen und zukünftigen Transaktionen gemäß §1 und besteht auf unbestimmte Zeit fort. Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt für jede einzelne Transaktion zeitlich unbegrenzt, auch über eine eventuelle Beendigung der jeweiligen Transaktionsgespräche hinaus.

§7 Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine wirksame Regelung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist **Hannover**.

Ort, Datum: _____

Vorname, Name & Unterschrift Offenlegende Partei:

(UP Makler for your Life)

Vorname, Name & Unterschrift Empfangene Partei: